

Eichenzell

- 6 -

Nr. 1/2/2020

Amtliche Bekanntmachungen

Ortsbeirat Rothemann

Einladung zur Ortsbeiratsitzung

Gem. § 82 Abs. 6 in Verbindung mit § 58 HGO lädt ich zur nächsten Sitzung des Ortsbeirates Rothemann ein.

Mittwoch, den 15.01.2020, 19:00 Uhr
„Alte Schule“ Büchenberger Straße

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Bericht des Ortsvorstehers
 3. Besprechung Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9, „Wohngebiet an der Hainbuchstraße“
 4. Durcharbeitung des Steckbriefes Nahmobilität Rothemann
 5. Verschiedenes
- Zu dieser öffentlichen Sitzung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Oskar Kante
Ortsvorsteher

Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell

Erneute (eingeschränkte) öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 29, Ortsteil Eichenzell, Bereich „Turmstraße / Weihecke / Roter Graben“, gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat in ihrer Sitzung am 26. September 2019 beschlossen, den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 29, Ortsteil Eichenzell, Bereich „Turmstraße / Weihecke / Roter Graben“, gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Weiterhin wurde beschlossen, dass die Dauer der öffentlichen Auslegung auf zwei Wochen verkürzt wird und Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden können. Vor dem Hintergrund der Innenentwicklung und dem „Bauen im Bestand“ soll der aus dem Jahre 1970/1971 stammende Bebauungsplan an die heutigen Bedürfnisse einer zeitgemäßen Wohnbebauung angepasst bzw. neu aufgestellt werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch die angrenzende nördliche Bebauung der Turmstraße, im Osten durch die Falmachstraße, im Süden durch die Munkelstraße und durch die angrenzende südliche Bebauung der Straße „Roter Graben“ und im Westen durch die westlich an die Fußwegverbindung Munkelstraße / Turmstraße, angrenzende Bebauung.

Der Geltungsbereich beinhaltet folgende Grundstücke: Gemarkung Eichenzell, Flur 4, Flurstücke 22702, 22704, 22705, 22706, 22708, 22709, 22711 teilweise, 2282, 3402 teilweise, 4802 teilweise, Flur 9, Flurstücke 55/7 teilweise, 55/16, 55/18, 55/19, 55/20, 56/5, 56/6, 56/7, 56/9, 56/10, 57/2, 57/3, 57/4, 57/5, 74/3, 74/4, 74/5, 74/6, 75/1, 76/4, 86/3 teilweise, 86/5, 86/6, 87/7, 87/10, 128/95, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305/1, 307/1, 308/1, 309/1, 310/1, 311/1, 312/1, 313/1, 315/2 teilweise, 316/2, 317/3, 318/1, 319/1, 320/1, 321/1, 322/1, 323/1, 324/1, 325/1, 326/1, 327, 328, 329/1, 330/1, 331, 332, 333/1, 334/3, 334/4, 335/1, 336/1, 337/1, 338/1, 339, 341/1, 342/4, 342/5, 343/1, 343/2, 344/1, 345, 346/3, 347/2, 348/1, 349/3, 350/3, 351/2, 352/1, 353/4, 353/5, 353/6, 354/2, 355/1, 356, 357/1, 357/3, 358/2, 359/1, 360/1, 361/1, 362/1, 363/1, 364/1, 365/1, 366/2, 367/2, 369/1, 370/1, 371/1, 372/1, 373/1, 374/1, 375/1, 376/1, 377/1, 378/1, 379/1, 380/1, 381/1, Flur 10, Flurstücke 130/14, 130/15, 130/16, 135/2, 136/7, 136/8, 139/2, 141/4, 144/5, 144/6, 144/7, 148/5, 148/6, 154/8 teilweise, 252/14 teilweise, 257/3, Flur 20, Flurstücke 52 teilweise und 59/1 teilweise.



----- Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 29

Der Bebauungsplan Nr. 29, Ortsteil Eichenzell, Bereich „Turmstraße / Weihecke / Roter Graben“, hat in der Zeit vom 21. Juni 2019 bis einschließlich 22. Juli 2019 öffentlich ausgelegen.

Nach Abschluss der Auslegung musste der Bebauungsplan in einem Teilbereich geändert und ergänzt werden, so dass eine erneute eingeschränkte öffentliche Auslegung notwendig wird.

Änderungsinhalte der erneuten eingeschränkten öffentlichen Auslegung:

- Änderungen und Ergänzungen der textlichen / eisenzeitlichen Auslegung bezüglich der Gebäudehöhe im Mischgebiet entlang der Munkelstraße
- Änderungen und Ergänzungen in der Begründung bezüglich der Wasser- und Energieversorgung

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29, Ortsteil Eichenzell, Bereich „Turmstraße / Weihecke / Roter Graben“, liegt einschließlich Begründung zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 16. Januar bis einschließlich 31. Januar 2020,

in der Gemeindeverwaltung Eichenzell, Bauverwaltung, Schlossgasse 7 A, 36124 Eichenzell (Treppenhaut), während der nachfolgend genannten Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Montag, Dienstag und Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Mittwoch zusätzlich	von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr.

Zusätzlich können die Planungsunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Eichenzell unter folgender Adresse eingesehen und heruntergeladen werden:

<http://www.eichenzell.de>, Bauen und Wohnen, Bauplanung,

Veröffentlichungen Bebauungspläne.

Auf die entsprechende Seite wird auch im Bauleitungsportal des

Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan/>

gemeinden-von-a-bis-z, hingewiesen.

Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise können während der

Auslegungsfrist nur zu den v.g. geänderten bzw. ergänzten Teilen des

Bebauungsplanes und der Begründung abgegeben werden.

Nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können

bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt

bleiben, sofern die Gemeinde Eichenzell deren Inhalt nicht kennt und

nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit

des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass mit der Durchführung des

Bauleitplanverfahrens ein Planungsgebiet beauftragt wurde (§ 4 b BauGB).

Folgende umweltspezifische Informationen liegen vor und sind auf

Nachfrage in der Bauverwaltung der Gemeinde Eichenzell einsehbar:

- Landschaftsplan 2015 der Gemeinde Eichenzell
- Regionalplan Nordhessen 2009
- Landschaftsrahmenplan Nordhessen 2020.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der

Gemeinde Eichenzell unter <http://www.eichenzell.de>, nachzulesen.

Eichenzell, den 16.12.2019

Dieter Kolb
Bürgermeister

Impressum

Das Amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Eichenzell, „Eichenzeller Nachrichten“ erscheint wöchentlich in einer Auflage von 3.200 Exemplaren. Die Kosten innerhalb der Verteilungsgebiete werden von jedem Haushalt getragen.

Verantwortlich: Gemeinde Eichenzell, Schlossgasse 4, 36124 Eichenzell (St. 4.4.1), Telefon 0 66 50 92 90, Telefax 0 66 50 92 90 99, E-Mail: gemeinde@eichenzell.de, www.eichenzell.de

Produktion: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9-11, 36208 Heilsdorf,

Telefon 0 66 431 36 27-0, info@lww.de, www.lww.de

Gestaltung: Hans-Peter Jäger, Produktionsleitung: Frank Vogel, verantwortlich für den

Anzeigenanteil: David Gumbel. Alle Rechte vorbehalten. Alle Rechte vorbehalten. Alle Rechte vorbehalten.

Der redaktionelle Teil der „Eichenzeller Nachrichten“ außerhalb der Verteilungsgebiete durch

den Verlag von Preis 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) für die Beteiligte der Anzeigen

Demnach der Verlag keine Gewähr. Von Verlag gestellte Anzeigen müssen dürfen nicht anders

wiegend verändert werden. Für Anzeigenentwürfe und Freizeitschriften gelten unsere

Allgemeinen und zusätzlich den Geschäftsbedingungen und die z.g. allgemeinen

Bedingungen. Für nicht gestellte Zeitungen: Inhaltliche Gewähr oder andere durch den Verlag nicht zu

verändernde Ereignisse besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

Ausdrücklich auf Schadenersatz wird ausdrücklich ausgeschlossen. Von Kunden vorgegebene

Rechtswörter sind, Sonderfarben werden von uns aus der Farben gewählt. Dabei können

Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.

Druckfehler können bei für eine gewisse Zeit bei einer kleinen Anzahl von Exemplaren

Druckfehler können bei für eine gewisse Zeit bei einer kleinen Anzahl von Exemplaren

Zustellung: Mith Medienlogistik, Hessen GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 8, 35043 Fulda

Eichenzell

- 7 -

Nr. 1/2/2020

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9, Ortsteil Rothemann, „Wohngebiet an der Hainbuchstraße“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat im Mai 2019 beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9, Ortsteil Rothemann, „Wohngebiet an der Hainbuchstraße“, aufzustellen.

Der Bebauungsplan soll die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung neuer Wohnbauflächen im Ortsteil Rothemann schaffen.

Der Geltungsbereich liegt im Nordwesten der Ortslage Rothemann zwischen vorhandener Bebauung der Straßen „Am Honigsbaum“,

„Am Langen Rassen“ und „Hainbuchstraße“ und beinhaltet die

Grundstücke Gemarkung Rothemann, Flur 18, Flurstücke 3, 46/2

teilweise, 75 teilweise und 104 teilweise.

Die Abgrenzung ist aus nachstehender Abbildung ersichtlich.



----- Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9, Ortsteil Rothemann, „Wohngebiet an der Hainbuchstraße“, findet in der Zeit vom 16. Januar bis einschließlich 23. Januar 2020

statt.

Während dieser Tage liegt der Vorentwurf des vorhabenbezogenen

Bebauungsplanes Nr. 9, Ortsteil Rothemann, „Wohngebiet an der

Hainbuchstraße“ in der Gemeindeverwaltung Eichenzell (Bauverwaltung,

Zimmer 8 12, Schlossgasse 7 A, 36124 Eichenzell, aus und kann zu

nachfolgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag bis Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Montag, Dienstag und Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Mittwoch zusätzlich	von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr.

Während dieser Zeit hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit sich über die

anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen,

zu informieren, die Planung mit dem zuständigen Sachbearbeiter zu

erörtern und sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern.

Zusätzlich können die Planungsunterlagen auf der Internetseite der

Gemeinde Eichenzell unter folgender Adresse eingesehen werden:

<http://www.eichenzell.de>, Bauen und Wohnen, Bauplanung,

Veröffentlichungen Bebauungspläne.

Auf die entsprechende Seite wird auch im Bauleitungsportal des

Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan/>

gemeinden-von-a-bis-z, hingewiesen.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der

Gemeinde Eichenzell unter <http://www.eichenzell.de>, nachzulesen.

Eichenzell, den 17.12.2019

Dieter Kolb
Bürgermeister

Erneute (eingeschränkte) öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 16, Ortsteil Löschendorf, zwischen „Mainstraße und Hauptstraße“, gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat in ihrer Sitzung am 26. September 2019 beschlossen, den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 16, Ortsteil Löschendorf, zwischen „Mainstraße und Hauptstraße“, gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Weiterhin wurde beschlossen, dass die Dauer der öffentlichen Auslegung auf zwei Wochen verkürzt wird und Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Vor dem Hintergrund der Innenentwicklung und dem „Bauen im Bestand“ soll der aus dem Jahre 1965 stammende Bebauungsplan an die heutigen Bedürfnisse einer zeitgemäßen Wohnbebauung angepasst bzw. neu aufgestellt werden.

Das Plangebiet wird großräumig wie folgt begrenzt: Im Nordosten durch die Frankfurter Straße (Kreisstraße 58), im Süden teilweise durch die Hauptstraße und teilweise durch die Bromzeller Straße, im Südwesten wiederum durch die Hauptstraße und im Nordwesten überwiegend durch die Mainstraße.

Der Geltungsbereich beinhaltet folgende Grundstücke:

Gemarkung Löschendorf, Flur 1, Flurstücke 12/2, 12/4, 12/8, 12/10, 12/15, 12/16, 12/17, 12/18, 12/19, 12/23, 12/24, 12/26, 12/27, 12/30, 12/31, 12/32, 12/37, 12/42, 12/44, 12/45, 12/46, 12/52, 12/54, 12/58, 12/59, 12/62, 12/63, 12/68, 12/71, 12/72, 12/73, 12/74, 12/75, 12/76, 12/77, 12/78, 12/79, 13/13, 13/14, 13/16, 15/7, 15/8, 15/9, 15/10, 15/14, 15/55, 59/9 teilweise, 62/3, 140/1 teilweise, 140/2 teilweise, Flur 2, Flurstücke 59/3, 64/2, 65/5, 67/2, 298/1 teilweise, 298/2 teilweise, Flur 3, Flurstücke 45/3, 45/13, 45/15, 45/16, 45/18, 45/19, 45/20, 45/24, 45/25, 45/26, 45/28, 45/29, 45/31, 45/32, 45/34, 45/35, 45/43, 45/44, 45/47, 45/50, 45/51, 45/52, 45/55, 45/57, 45/58, 45/61, 45/62, 45/70, 45/71, 45/72, 45/75, 45/76, 45/77, 45/78, 45/79, 45/80, 45/81, 45/82, 45/85, 45/86, 46/3, 46/4, 46/6, 46/7, 46/11, 46/15, 46/16, 46/18, 46/19, 46/20, 67/4 und 67/5. Die Abgrenzung ist aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich.



----- Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 16

Der Bebauungsplan Nr. 16, Ortsteil Löschendorf, zwischen „Mainstraße und Hauptstraße“, hat in der Zeit vom 21. Juni 2019 bis einschließlich 22. Juli 2019 öffentlich ausgelegen. Nach Abschluss der Auslegung musste der Bebauungsplan geändert und ergänzt werden, so dass eine erneute eingeschränkte öffentliche Auslegung notwendig wird.

Änderungsinhalte der erneuten eingeschränkten öffentlichen Auslegung:

- Änderungen und Ergänzungen der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen bezüglich der Aufnahme von Nutzungsfunktionen, Definition der Gebäudehöhe entlang der Frankfurter Straße und Aufnahme von Leistungstrassen.
- Änderungen und Ergänzungen in der Begründung bezüglich der Wasser- und Energieversorgung.

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16, Ortsteil Löschendorf, zwischen „Mainstraße und Hauptstraße“, liegt einschließlich Begründung zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 16. Januar bis einschließlich 31. Januar 2020,

in der Gemeindeverwaltung Eichenzell, Bauverwaltung, Schlossgasse 7 A, 36124 Eichenzell (Treppenhaut), während der nachfolgend genannten Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Montag, Dienstag und Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Mittwoch zusätzlich	von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr.

Zusätzlich können die Planungsunterlagen auf der Internetseite der

Gemeinde Eichenzell unter folgender Adresse eingesehen werden:

<http://www.eichenzell.de>, Bauen und Wohnen, Bauplanung,

Veröffentlichungen Bebauungspläne.

Auf die entsprechende Seite wird auch im Bauleitungsportal des

Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan/>

gemeinden-von-a-bis-z, hingewiesen.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der

Gemeinde Eichenzell unter <http://www.eichenzell.de>, nachzulesen.

Eichenzell, den 17.12.2019